

Anlage 1

Aus Anlass der Nachfrage von KTA Ahlers zu TOP 9 während der 10. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (AZVF) wird folgende ergänzende Stellungnahme hinsichtlich der fraglichen Haushaltsreste 2009 abgegeben:

- HSt 13000.98200 (Zuweisungen an Kommunen aus Landesmitteln)

Hierbei handelt es sich um die Mittel, die uns das Land aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stellt. Der fiktive Ansatz beträgt sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe jeweils 271.000 € pro Haushaltsjahr. Tatsächlich schwanken die Einnahmen aber erheblich. Der Haushaltsausgaberest errechnet sich aus den tatsächlichen Einnahmen (Zuweisungen v. Land) abzüglich aller Ausgaben (s. Anlage "Restebildung").

- HSt. 13100.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens FTZ)

Der ursprüngliche Ansatz betrug 404.000 € . Hierin war ein Schlauchwagen (SW) für 220.000 € und die vom Zeitpunkt noch nicht absehbare Umrüstung auf den Digitalfunk in Höhe von 184.000 € enthalten. Da beide Maßnahmen noch nicht realisiert werden konnten und außerdem noch eine Haushaltsausgaberest von 336.000 € aus Vorjahren (Beschaffung Rüstwagen 330.000 € u. Stromerzeuger f. dieses Fahrzeug 6.000 €) zu übertragen war, haben wir uns in Absprache mit dem Controlling entschlossen, die Ansätze für den Schlauchwagen und die Digitalfunkumrüstung neu als Haushaltsansätze 2010 (SW mit 220.000 €) bzw. in die Finanzplanung 2012 (Digi-Funk mit 184.000 €) aufzunehmen und nicht als immer größeren Haushaltsausgaberest "vor uns her zu schieben". Insgesamt wurden HAR in Höhe von 438.500 € in 2009 gebildet (336.000 Rest aus Vorjahr und 102.500 neu für die Schlauchwaschanlage, der Ansatz war bereits seit 2007 eingeplant). So erklärt sich der HAR in Höhe von 102.500 € in 2009.

- HSt 14000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens Katastrophenschutz)

Im Ansatz 2009 waren Mittel in Höhe von 142.000 € veranschlagt. Davon waren 40.000 € für die Ersatzbeschaffung der zwei neuen Busse (MTW) vorgesehen. Die alten hatten wir zum Jahresbeginn bekanntermaßen meistbietend versteigert. Ein Betrag von 102.000 € wurde nicht als Rest übertragen, sondern im Rahmen der Investitionsplanung für 2012 neu veranschlagt aus den gleichen Gründen wie zuvor. Eine Betrag in Höhe von 20.000 € war durch den Auftrag für die Beschaffung der Katastrophenschutzsoftware "TecBoss" bereits als Auftrag gebunden und wurde daher als HAR in das Jahr 2010 übertragen. Die Zahlung ist mittlerweile abgewickelt.

gez. HeiB



Herrn Minister Uwe Schönemann
Niedersächsisches Innenministerium
Lavesallee 6
30169 Hannover

Peine, 18. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Minister Schönemann,

die Bundesautobahn (BAB) 2 ist in den vergangenen Wochen wiederum ihrem zweifelhaften Ruf als eine der gefährlichsten Fernverbindungen Europas gerecht geworden. Zwar sind die zahlreichen Unfälle, bei denen erneut auch Menschenleben zu beklagen waren, z. T. den notwendigen Sanierungsmaßnahmen geschuldet. Andererseits muss aber konstatiert werden, dass sich der Anteil des besonders unfallträchtigen Schwerlastverkehrs nach wie vor auf einem niedrigen Niveau bewegt.

Mit Schreiben vom 23.03.2010 hatte ich Ihnen dargelegt, dass sich die Kommunalpolitik meine Befürchtungen um die Sicherheit des Straßenverkehrs im Peiner Land zu Eigen gemacht hat. Der Kreistag des Landkreises Peine beschloss daher in seiner Sitzung am 10.03.2010 eine Resolution, deren Wortlaut ich Ihnen mit obigem Schreiben übermittelt habe. Bisher wurde auf diese Eingabe nicht reagiert.

Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen haben zwischenzeitlich nach dem Ergebnis der Initiative nachgefragt.

Angesichts der unvermindert schwierigen Sicherheitslage auf der BAB 2 wäre ich Ihnen daher dankbar, wenn dem Antrag auf Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage im Autobahnabschnitt Peine nunmehr stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Einhaus
Landrat